

Philosophische Fakultät IV

Studienordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 14. November 2001 folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften erlassen.¹

Anhang II Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften

Anhang III Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Immatrikulation
- § 4 Studienziel
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Teil II

- § 14 Gliederung des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften in der Studienphase
- § 15 Module der Studienphase im Fachstudium
- § 16 Gliederung des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften in der Abschlussphase
- § 17 Bereich Master-Arbeit
- § 18 Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit

Teil III

- § 19 Inkrafttreten

Anhänge

- Anhang I Grundriss des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften sind in der Zulassungsordnung der Philosophischen Fakultät IV der HU für den genannten Studiengang geregelt und dieser zu entnehmen.

§ 3 Immatrikulation

Die Immatrikulation in den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften erfolgt für den Beginn jedes Akademischen Jahres.

§ 4 Studienziel

Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften ist ein konsekutives Studium. Es hat zur Zielsetzung, die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse sowie die Befähigung zu selbständiger wissenschaftli-

¹ Diese Studienordnung wurde am 27. August 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2003 zur Kenntnis genommen.

cher Arbeit und zu selbständiger Problemanalyse anhand exemplarisch ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu erweitern und zu vertiefen. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.

§ 5 Regelstudienzeit

Der Gesamtumfang des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften beträgt 3600 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von 4 Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.

§ 6 Studienstruktur

(1) Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften umfasst das Fachstudium der Erziehungswissenschaften und fachergänzende Studien.

(2) Der Master-Studiengang im Fachstudium ist gliedert in eine Studienphase (A) und in eine Abschlussphase (B).

(3) Die genannten Phasen sind modular aufgebaut. Der Übergang von der Studienphase (A) in die Abschlussphase (B) erfolgt, sobald alle Module der Studienphase (A) erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 7 Module

Module sind Lehrinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Master-Studiengangs im Fachstudium Erziehungswissenschaften in der Regel angeboten:

- Vorlesung (VL):
In einer Vorlesung werden die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt.
- Seminar (S):
Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Hauptseminar (HS):
Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung angeleitet.

- Forschungsseminar (FS):
Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Projektseminar (POS):
Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen ermöglicht und zu entsprechend substantiellen Verschriftlichungen führt.
- Übung (Ü):
Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung, einem Hauptseminar oder in einer sonstigen Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (STP) auf sie entfallen.

§ 9 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. Ein Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften sind in jedem der vier Semester der Regelstudienzeit 30 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Von den in den vier Semestern insgesamt zu erbringenden 120 Studienpunkten entfallen 100 Studienpunkte auf das Fachstudium, davon 70 auf die Studienphase (A) und 30 auf die Abschlussphase (B). Hinzu kommen während der Absolvierung der Studienphase fachergänzende Studien im Umfang von 20 Studienpunkten.

(4) Für die in § 8 Absatz (1) genannten Lehrveranstaltungen im Fachstudium werden jeweils folgende Studienpunkte vergeben: für

- eine Vorlesung im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS): 1 Studienpunkt,
- eine Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 2 Studienpunkte,
- eine Übung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 3 Studienpunkte,
- ein Seminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 4 Studienpunkte,
- ein Hauptseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 5 Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 5 Studienpunkte,

- ein Forschungsseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: 8 Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von vier Semesterwochenstunden: 10 Studienpunkte.

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Bescheinigungen der fachergänzenden Studien (s. dazu § 6 Absatz (1) und § 9 Absatz (3)),
- Lehrveranstaltungsnachweise (s. dazu § 11),
- Master-Arbeit (s. dazu § 16 Absätze (2) und (3) sowie § 17),
- Modulabschlussbescheinigungen (s. dazu § 12),
- Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit (s. dazu § 16 Absätze (2) und (3) sowie § 18).

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung in allen erziehungswissenschaftlichen Modulen und in allen sonstigen erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Absatz (4) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen und ihre Bewertung durch die Vergabe von Studienpunkten werden durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt. Für Vorlesungen und Übungen werden als Arbeitsleistungen in der Regel Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme an bzw. in diesen erwartet. Diese allgemeinen Arbeitsleistungen gelten ebenfalls für Seminare, Hauptseminare, Forschungsseminare und Projektseminare. In den letztgenannten Lehrveranstaltungen werden als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte aber auch die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen erwartet. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen und eine Abschlussprüfung des Moduls (Modulabschlussprüfung) bestanden ist. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss der Erziehungswissenschaftlichen Institute der Philosophischen Fakultät IV der HU bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und

Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 13 Studienberatung

(1) Das Studium des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften wird mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studiensemesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltung sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den erziehungswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.

(2) Während der gesamten Studienzzeit werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.

(3) Die modulspezifische Fachstudienberatung wird von den zuständigen Abteilungen durchgeführt. Für die allgemeine Fachstudienberatung ist ein Studienberater/ eine Studienberaterin zuständig. Dieser/ Diese wird von den an den Modulen beteiligten Abteilungen bestimmt.

(4) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltung und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 14 Gliederung des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften in der Studienphase

(1) Die Studienphase (A) umfasst das Studium in den ersten drei Semestern. Sie besteht aus drei Profildbereichen. Als Profildbereiche werden angeboten: Bildungstheorie und Bildungsprozesse (I), Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (II) und Weiterbildung/ Lebensbegleitendes Lernen/ Berufsbildung (III). Von diesen ist zu Beginn des ersten Fachsemesters *ein* Profildbereich auszuwählen.

(2) In jedem der genannten Profildbereiche werden die bisherigen fachwissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen in einem Umfang von jeweils insgesamt 60 Studienpunkten erweitert und vertieft.

(3) Im Profildbereich I sind die Module 1, 2, 3, 4 und 5, im Profildbereich II die Module 6, 7, 8, 9 und 10 und im Profildbereich III die Module 11, 12, 13 und 14 zu studieren. (s. dazu § 15)

(4) Des weiteren sind in der Studienphase erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Studienpunkten nach freier Wahl zu besuchen (Modul 15: Wahlbereich). Die Lehrveranstaltungen, die als Komponenten des Wahlbereichs gewählt und besucht werden, sollen das erziehungswissenschaftliche Studium im gewählten Profildbereich erweitern und bereichern.

(5) Hinzu kommen während des Studiums in der Studienphase fachergänzende Studien in einem Umfang von 20 Studienpunkten. Die Studierenden können wählen, ob sie diese Studien in einem anderen universitären Fach oder in mehr als einem anderen universitären Fach absolvieren.

(6) Die Zusammensetzung der fachergänzenden Studien erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.

§ 15 Module der Studienphase im Fachstudium

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profilbereich I* folgende:

Modul 1: Wissenschaftstheorie und Pädagogik
 1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5
 = 10 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in wissenschaftstheoretische Ansätze und deren unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Varianten ein. Die Vorlesung unterscheidet zwischen Wissenschaftsparadigmen, Formen der Analyse und Kritik sowie zwischen unterschiedlichen Thematisierungen von Erziehung und Bildung. In der Übung werden ausgewählte Ansätze aus der Vorlesung vertieft. In dem Hauptseminar wird der Widerstreit zwischen den verschiedenen Richtungen an ausgewählten Beispielen verdeutlicht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 2: Theorien der Bildung und der Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen
 1 HS + 1 HS = 5 + 5
 = 10 Studienpunkte
 2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in unterschiedliche Betrachtungsweisen des Verhältnisses von Pädagogik, Ökonomie, Ethik, Politik, Kunst, Religion, Medizin, Sport u.a.m. ein. In dem einen Hauptseminar wird schwerpunktmäßig untersucht, wie sich außerpädagogische Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten, in dem anderen, wie sich pädagogische Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten thematisieren lassen.

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der beiden Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 3: Ästhetische Bildung
 1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5
 = 10 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

In diesem Modul werden spezifische und allgemeine Fragen aus dem Bereich der ästhetischen Bildungsforschung behandelt und methodisch zugänglich gemacht. Die Vorlesung dient der Problemexposition. Sie erinnert in einem historisch-systematischen Rekurs an die bisherigen Fragerichtungen und Lösungsversuche und unterzieht dabei die jeweils verwendeten Grundbegriffe einer kritischen Überprüfung. In den beiden daran anschließenden Lehrveranstaltungen werden ausgewählte Problemdimensionen anhand von theoretischen Schlüsseltexten vertieft und in engem Kontakt zu Materialien aus der bildenden Kunst und der Kinderzeichnung empirisch untersucht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Modul 4: Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart
 1 VL + 1 HS + 1 FS = 2 + 5 + 8
 = 15 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul bietet mit einer Vorlesung einen themen- oder epochenzentrierten Überblick über die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und die institutionalisierten Formen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das der Vorlesung zugeordnete Hauptseminar greift spezielle Themen und Fragestellungen auf und dient der vertiefenden Quellenarbeit und weiteren Aneignung von Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. In dem Forschungsseminar erhalten die Studierenden die Gelegenheit, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern, sich mit aktuellen Forschungen vertraut zu machen und sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit, im Forschungsseminar eine als erfolgreich bewertete, mündlich präsentierte und schriftlich ausgearbeitete Projektskizze im Hinblick auf die Master-Arbeit erwartet.

Modul 5: Geschichte des pädagogischen Denkens und der Erziehungswissenschaft
 1 VL + 1 HS + 1 FS = 2 + 5 + 8
 = 15 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul stellt mit einer Vorlesung Pädagogen und Denkrichtungen in ihrem jeweiligen sozialhistorischen Kontext vor und bietet eine themen- oder epochen-

zentrierte Rekonstruktion des Nachdenkens über Erziehung und Bildung von der Antike bis in die Gegenwart. Das der Vorlesung zugeordnete Hauptseminar greift spezielle Themen und Fragestellungen auf und dient der vertiefenden Quellenarbeit und der weiteren Aneignung von Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. In dem Forschungsseminar erhalten die Studierenden die Gelegenheit, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern, sich mit aktuellen Forschungen vertraut zu machen und sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit, im Forschungsseminar eine als erfolgreich bewertete, mündlich präsentierte und schriftlich ausgearbeitete Projektskizze im Hinblick auf die Master-Arbeit erwartet.

(2) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profilbereich II* folgende:

Modul 6: Pädagogische Diagnostik
1 S + 1 FS = 4 + 8 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul soll den Teilnehmern in den Bereichen Testanwendung, Testentwicklung und Testkritik Kompetenzen vermitteln, die diese dazu befähigen, eigene empirisch-erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben mit einem Bezug zu Leistungen und Einstellungen bzw. zu Wahrnehmungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dies schließt Fähigkeiten zur Mitarbeit in einschlägig arbeitenden Forschungsteams ebenso ein wie Fähigkeiten zur Mitwirkung in Kontexten der Bildungsverwaltung (z. B. Schulaufsicht, Qualitätssicherung) oder der bildungsbezogenen Steuerung von Forschung und Entwicklung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar und im Forschungsseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 7: Evaluation
1 S + 1 FS = 4 + 8 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul Evaluation soll den Teilnehmern im Bereich der wissenschaftlichen Untersuchung und gegebenenfalls in dem der wissenschaftlich fundierten Steuerung pädagogischer Praxis Kompetenzen vermitteln, die diese dazu befähigen, eigene einschlägige Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Wegen der komplexen Datenstruktur entsprechender Studien wird der Schwerpunkt auf die Behandlung einer bestimmten Analyseform, namentlich auf die Familie der Strukturgleichungsmodelle gelegt. Wie im Modul 6 schließt auch diese Zielsetzung Fähigkeiten zur Mitarbeit in einschlägig arbeitenden Forschungsteams ebenso ein wie Fähigkeiten zur Mitwirkung in Kontexten der Bildungsverwaltung oder der bildungsbezogenen Steuerung von Forschung und Entwicklung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar und im Forschungsseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 8: Voraussetzungen und Forschungstraditionen vergleichender Bildungsforschung
1 VL + 1 POS (4 SWS) = 2 + 10
= 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul zielt darauf ab, zu einem vertieften Verständnis international/ -kulturell vergleichender Forschung in der Erziehungswissenschaft hinzuzuführen. Vergleichende Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung werden insofern, insbesondere im Rahmen der Vorlesung, im Hinblick auf (a) ihre sozial- und wissenschaftshistorischen Voraussetzungen, (b) ihre institutionellen und politischen Rahmenbedingungen wie schließlich (c) auf ihre unterschiedlichen theoretischen und metatheoretischen Richtungen (Paradigmen) analysiert. Ausführlich kommt dabei auch die Parallellage zu anderen vergleichenden Sozialwissenschaften zur Sprache. Das Projektseminar soll die im Rahmen der Vorlesung in systematischer Exposition aufgeworfenen Fragen zunächst am Beispiel exemplarischer Untersuchungen aus der jüngeren Forschungsliteratur verdeutlichen. Es macht des weiteren einen Problemstrang zum Thema, der im Hinblick auf die angestrebte Berufsqualifikation von besonderem Interesse ist, nämlich die kontrovers diskutierten Beziehungen zwischen der Logik vergleichender Sozial- und Bildungsforschung und der Logik politischer Entscheidung bzw. administrativen Handelns. Schließlich und vor allem soll es in Verbindung mit einem thematisch bestimmten Projektzusammenhang methodische Unterstützung und systematische Ansätze bei der Durchführung zur Abschlussarbeit bieten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Projektarbeit erwartet.

Modul 9: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme
1 VL + 1 POS (4 SWS) = 2 + 10
= 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Die in einem früheren Studienabschnitt eingeführten Themen von Systembildung und Systemstruktur moderner Bildungssysteme (s. Modul 11 im Profilbereich II des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften) sollen im Rahmen dieses Moduls nach zwei Richtungen weitergeführt und vertieft werden. Zum einen geht es, insbesondere in der Vorlesung, um Entstehung, Träger, Inhalte und Diffusionsformen einer global ausgreifenden Weltbildungsprogrammatik und ihrer institutionellen Konsequenzen. Dabei kommen der Stand internationaler Sozial- und Bildungsforschung ebenso zur Sprache wie entsprechende Theorien und Modelle. Zum anderen geht es, in dem begleitenden Projektseminar, um den Zusammenhang von Systemcharakter und Systemsteuerung voll expandierter Bildungssysteme. Dazu werden verglei-

chende Analysen ebenso herangezogen wie eingehende Fallstudien und theoretische Modellierungen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Projektarbeit erwartet.

Modul 10: Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung
1 VL + 1 POS (4 SWS) = 2 + 10
= 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul knüpft an inhaltliche und theoretische Themen an, die bereits früher eingeführt worden sind (s. im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften Modul 15, da im Bereich Schlüsselqualifikationen Variante 6), und führt diese in vertiefender Form weiter. Mit der Kombination von Vorlesung und Projektseminar sollen die Grundlagen interkultureller Kommunikation und eigenkultureller Reflexion im Spiegel von lehr- und lernpsychologischen Voraussetzungen vertiefend behandelt und eine Befähigung zur Organisation von Lernarrangements für interkulturelle Kontexte angestrebt werden. Im Projektseminar haben die Studierenden Gelegenheit, auf der Basis eigener Projektarbeit kulturraumspezifische und -unspezifische Trainingsdesigns für unterschiedliche Zielgruppen (Schule, Wirtschaft) zu testen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Projektarbeit erwartet.

(3) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profilbereich III* folgende:

Modul 11: Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens
1 HS + 1 HS + 1 HS = 5 + 5 + 5
= 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul knüpft auf eine vertiefende Weise inhaltlich an das Modul 5 der Grundlagenphase des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften an und führt aus erwachsenenpädagogischer Sicht in Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens ein. Mit Modulabschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, die komplexen Wechselwirkungen aus den Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens zu beurteilen. Hierzu werden in dem ersten Hauptseminar anthropologische und bildungsbiographische Zugänge zum Erwachsenenlernen reflektiert. In dem zweiten Hauptseminar sollen die Studierenden den Zusammenhang von Bildungsprozessen und Emotionalität vertiefend erarbeiten. Im dritten Hauptseminar werden erweiterte Kenntnisse über die Temporalstrukturen des Lernens Erwachsener vermittelt.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einem der drei Hauptseminare ein als erfolgreich bewertetes Referat oder eine erfolgreiche Anfertigung einer circa 15 Seiten umfassenden Hausarbeit erwartet.

In dem Modul werden insbesondere analytische und reflexive Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Modul 12: Institutionen- und Programmforschung
1 S + 1 FS + 1 Ü = 4 + 8 + 3
= 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt vor dem Hintergrund einer diversifizierten Weiterbildungslandschaft in die Weiterbildungsforschung ein. In ihm wird durch die Anwendung verschiedener Ansätze der Programmanalyse (beispielsweise historiographische, angebotsanalytische oder organisationstheoretische Ansätze) insbesondere Methodenkompetenz vermittelt: In dem Seminar zu dem Modul werden theoretische und empirische Konzepte der Institutionalisierung von Erwachsenenlernen und der Programmentwicklung in der Weiterbildungsgesellschaft aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Das Forschungsseminar leitet zur selbständigen Durchführung empirischer Programmanalysen an. In der Übung wird eine handlungsrelevante Konkretisierung der Programmanalysen durch ergänzende bzw. vertiefende Konzeptionsanalysen (beispielsweise von Konzeptionen des sogenannten e-learning) vorgenommen. Hierdurch werden Weiterbildungsprogramme als handlungsleitende Kontexte für spezifische Lernarrangements und ihre mikrodidaktischen Spielräume erforscht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat oder im Forschungsseminar die Anfertigung eines als erfolgreich bewerteten Forschungsberichts erwartet.

Wünschenswerte und vorbereitende Voraussetzung für das Studium in dem Modul ist die Absolvierung der erwachsenenpädagogischen Module.

Modul 13: Qualitative Verfahren zur Analyse von Lehr-/ Lernsituationen mit Erwachsenen
1 S + 1 FS + 1 Ü = 4 + 8 + 3
= 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt als Forschungsmodul in die empirische Analyse von Lehr-/ Lernsituationen mit Erwachsenen ein: In dem Seminar sollen die Studierenden Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten und systematisch entwickelten Lernarrangements erarbeiten. Im Rahmen des Forschungsseminars lernen sie die Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements kennen und anzuwenden, die zur Evaluation von Lehr-/Lernprozessen eingesetzt werden können. In der Übung erlernen die Studierenden die Grundlagen und Strategien qualitativer Forschungslogik anhand der verschiedenen Verfahren, mit denen in der Lehr- und Lernforschung zur Analyse subjektorientierter und gruppenbezogener Lernformen gearbeitet wird. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, selbstständig eine Projektskizze zur Analyse von Lehr-/ Lernsituationen mit Erwachsenen zu entwerfen.

Als besondere Arbeitsleistung werden die erfolgreiche Präsentation einer Projektskizze zum Forschungsseminar und zur Übung erwartet.

Kenntnisse über Lernarrangements mit Erwachsenen werden für das Studium in dem Modul vorausgesetzt. Zur Vorbereitung darauf werden Materialien zur Verfügung gestellt. Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen qualitative Methoden im Rahmen erwachsenenbezogener subjekt- und gruppenorientierter Analyseprozesse Anwendung finden.

Modul 14: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

1 HS + 1 HS + 1 HS = 5 + 5 + 5

= 15 Studienpunkte

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt die Module der Wirtschaftspädagogik im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften weiter (dort das Modul 6 in der Grundlagenschicht, das Modul 14 im Profildbereich III der Vertiefungsphase und die Variante 9 im Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 der Abschlussphase). Des Weiteren ist es für das Studium dieses Moduls sinnvoll, auf die Absolvierung einer der folgenden Varianten aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 zurückgreifen zu können: auf die Variante 2 oder Variante 3 oder Variante 5 oder Variante 8.

Das hier vorgestellte Modul verknüpft auf eine systematische Weise Fragestellungen des Bildungscontrollings als Rahmenmodelle für die Konstruktion und Evaluation von beruflicher Bildungsarbeit, die sich nicht zuletzt auch ökonomischen Effektivitäts- und Effizienzkriterien stellen muss, und Perspektiven des Individuums, das über die Teilnahme an solchen Angeboten seinen eigenen Kompetenzaufbau zwischen individueller Entwicklung und arbeitsmarktorientierter Verwertung optimieren will. Ein Hauptseminar thematisiert die verschiedenen Ansätze des Bildungscontrollings in ihrer Spannweite zwischen ökonomischer und pädagogischer Rationalität. Ein weiteres Hauptseminar fokussiert die Organisation und Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung. Das dritte Hauptseminar diskutiert Fragen des beruflichen Kompetenzaufbaus und der Professionalisierung.

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der drei Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Zwei der drei Hauptseminare können auch als ein gemeinsames Projekt angeboten werden. Die genannten besonderen Arbeitsleistungen und die Anzahl der jeweils zu erwerbenden Studienpunkte bleiben davon unberührt.

(4) Modul 15: Wahlbereich

10 Studienpunkte

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis und sonstige Lehrveranstaltungsnachweise

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstal-

tungen in einem Umfang von zehn Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und durch den Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen das Fachstudium in der Studienphase zu erweitern und zu bereichern.

(5) Das Studium der Module in jedem gewählten Profildbereich und das Studium im Modul 15 sowie die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Abschlussprüfung zu jedem Modul zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls 15 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

§ 16 Gliederung des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften in der Abschlussphase

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase (B) ist, dass alle zur Studienphase (A) gehörigen Module erfolgreich abgeschlossen sind. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 16) beginnt und endet mit dem 4. Semester. Sie ist gegliedert in den Bereich Master-Arbeit und in den daran anschließenden Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit.

(§) Auf das Modul 16 entfallen insgesamt 30 Studienpunkte, davon 20 auf den Bereich Master-Arbeit und zehn auf den Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit.

§ 17 Bereich Master-Arbeit

(1) Der Bereich Master-Arbeit dient dazu, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Themenstellung nachzuweisen. Das Thema der Master-Arbeit wird aus dem gewählten Profildbereich in der Studienphase vergeben.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Master-Arbeit beträgt zwölf Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 50 maschinenschriftlichen Textseiten in 12er-Schrift haben. Die fertiggestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Arbeit wird benotet.

§ 18 Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit

(1) Die Absolvierung des Bereichs Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss des Bereichs Master-Arbeit in Form

eines Kolloquiums. Dieses hat einen Umfang von 30 bis 50 Minuten und wird benotet.

(2) In der Mündlichen Verteidigung der Master-Arbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass die fachlichen Grundlagen beherrscht werden, und die Master-Arbeit im Kontext der gutachterlichen Äußerungen verteidigen.

(3) Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses zweiten Bereichs des Moduls 16 ist der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften beendet.

Teil III

§ 19 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anhang I

Grundriss des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften

I.1 Aufschlüsselung der Studienpunkte (STP):

120 STP in 4 Semestern = 30 STP pro Semester

von den 120 STP

100 STP im Fachstudium Erziehungswissenschaften,
davon 70 STP in der Studienphase (wahlweise die Module 1 bis 5 oder die Module 6 bis 10 oder die Module 11 bis 14 und für alle obligatorisch das Modul 15) sowie

30 STP in der Abschlussphase (Modul 16)

20 STP für fachergänzende Studien in der Studienphase

I.2 Gewichtung der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in STP:

Vorlesung	(VL)	[1 SWS]	1 STP
Vorlesung	(VL)	[2 SWS]	2 STP
Übung	(Ü)	[2 SWS]	3 STP
Seminar	(S)	[2 SWS]	4 STP
Hauptseminar	(HS)	[2 SWS]	5 STP
Projektseminar	(POS)	[2 SWS]	5 STP
Forschungsseminar	(FS)	[2 SWS]	8 STP
Projektseminar	(POS)	[4 SWS]	10 STP

Anhang II

Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften

(A) Studienphase (1. bis 3. Semester): Profilbereiche I bis III: Module 1 bis 15

Die Studienphase wird mit einer dreitägigen Einführung vor Semesterbeginn eingeleitet. In der Studienphase selbst ist zu Beginn des ersten Studiensemesters von den Profilbereichen I, II und III *ein* Profilbereich auszuwählen. Bei Wahl des Profilbereichs I sind die Module 1, 2, 3, 4 und 5, bei Wahl des Profilbereichs II die Module 6, 7, 8, 9 und 10 und bei Wahl des Profilbereichs III die Module 11, 12, 13 und 14 zu studieren. Hinzu kommt – für alle Studierenden obligatorisch – die Absolvierung des Moduls 15. Darüber hinaus sind während der Studienphase 20 STP in fachergänzenden Studien in einem anderen universitären Fach oder in mehr als einem universitären Fach zu erbringen.

Modul 0: Einführung (dreitägige Veranstaltung vor Semesterbeginn) 0 STP

Profilbereich I

Modul 1: Wissenschaftstheorie und Pädagogik

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung			Unterscheidung zwischen Wissenschaftsparadigmen, Formen der Analyse und Kritik und unterschiedlichen Thematisierungen von Erziehung und Bildung
Übung	2	2	
Hauptseminar	2	3	Vertiefung der Vorlesung
Hauptseminar	2	5	Widerstreit zwischen den verschiedenen Richtungen an Beispielen
gesamt	6	10	

Modul 2: Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar			Thematisierung außerpädagogischer Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten
Hauptseminar	2	5	
Hauptseminar			Thematisierung pädagogischer Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten
Hauptseminar	2	5	
Gesamt	4	10	

Modul 3: Ästhetische Bildung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung			Historisch-systematischer Rekurs auf die bisherigen Fragerichtungen und Lösungsversuche
Übung	2	2	
Übung	2	3	Vertiefung der Vorlesung
Hauptseminar			Problemdimensionierung anhand ausgewählter Schlüsseltexte und empirischer Materialien
Hauptseminar	2	5	
Gesamt	6	10	

Modul 4 Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung			„Erziehungsverhältnisse“
Vorlesung	2	2	
Hauptseminar	2	5	Quellen- und Methodenkurs
Forschungsseminar			Forschungsprojekte; Hinführung zur Abschlussarbeit
Forschungsseminar	2	8	
Gesamt	6	15	

Modul 5 Geschichte des pädagogischen Denkens und der Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	„Reflexion“
Hauptseminar	2	5	Quellen- und Methodenkurs
Forschungsseminar	2	8	Forschungsprojekte; Hinführung zur Abschlussarbeit
Gesamt	6	15	

Modul 9: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Bildungsdynamik der modernen Welt
Projektseminar	4	10	Systemcharakter und Systemsteuerung institutionalisierter Erziehung und Bildung: Interkulturell vergleichende Analysen
Gesamt	6	12	

Profilbereich II

Modul 6 Pädagogische Diagnostik

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Diagnostische Verfahren
Forschungsseminar	2	8	Testtheorie
Gesamt	4	12	

Modul 10: Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Kulturelle Sensibilisierung: Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens
Projektseminar	4	10	Design und Erprobung interkultureller Trainings
Gesamt	6	12	

Modul 7: Evaluation

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Surveys im Bereich der empirischen Bildungsforschung
Forschungsseminar	2	8	Lineare Strukturgleichungsmodelle
Gesamt	4	12	

Profilbereich III

Modul 11: Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Anthropologische Reflexionen und bildungsbiographische Betrachtungen zum Lernen Erwachsener
Hauptseminar	2	5	Bildung und Emotionalität
Hauptseminar	2	5	Temporalstrukturen des Lernens Erwachsener – Lernzeiten – Entwicklungszeiten
Gesamt	6	15	

Modul 8: Voraussetzungen und Forschungstraditionen vergleichender Bildungsforschung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Vergleichende Erziehungswissenschaft: Grundlagen, Konjunkturen, Paradigmen
Projektseminar	4	10	Theorie und Praxis Vergleichender Bildungsforschung
Gesamt	6	12	

Modul 12: Institutionen- und Programmforschung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Institutionentheorie in der Weiterbildung
Forschungsseminar	2	8	Vergleichende Programmanalysen
Übung	2	3	Konzeptionsanalysen von Lernarrangements: z. B. e-learning
Gesamt	6	15	

Modul 13: Qualitative Verfahren zur Analyse von Lehr-/ Lernsituationen mit Erwachsenen

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten und systematisch entwickelten Lernarrangements
Forschungsseminar	2	8	Evaluation von Lehr-/Lernprozessen – Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements
Übung	2	3	Lehr-/Lernforschung: empirische Analyse subjekt-orientierter und gruppenbezogener Lernformen – qualitative Forschungsmethodik, grounded-theory-Verfahren
Gesamt	6	15	

Modul 14: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Bildungscontrolling: Ansätze systematischer Qualitäts- und Effizienzsteigerung beruflicher Bildungsarbeit
Hauptseminar	2	5	Organisation und Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
Hauptseminar	2	5	Beruflicher Kompetenzaufbau und Professionalisierung
Gesamt	6	15	

Modul 15: Wahlbereich

Im Modul 15 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 STP frei zu wählen und zu studieren.

(B) Abschlussphase (4. Semester): Modul 16

Die Abschlussphase (Modul 16) ist aus zwei Bereichen zusammengesetzt, von denen ein jeder zu absolvieren ist.

Modul 16:

Bereich: Master-Arbeit
Bereich: Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit

Anhang III

Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Master-Studiengangs in Erziehungswissenschaften

(A) Studienphase

1. Semester:

im Profilbereich I
die Module 1 + 3 = 20 STP
10 STP frei für Modul 15

im Profilbereich II
die Module 6 + 8 = 24 STP
6 STP frei für fachergänzende Studien

im Profilbereich III
die Module 11 + 14 = 30 STP

= 30 STP pro Profilbereich

2. Semester:

im Profilbereich I
die Module 2 + 4 = 25 STP
5 STP frei für fachergänzende Studien

im Profilbereich II
die Module 7 + 9 = 24 STP
6 STP frei für fachergänzende Studien

im Profilbereich III
das Modul 12 = 15 STP
10 STP frei für Modul 15
5 STP frei für fachergänzende Studien

= 30 STP pro Profilbereich

3. Semester:

im Profilbereich I
das Modul 5 = 15 STP
15 STP frei für fachergänzende Studien

im Profilbereich II
das Modul 10 = 12 STP
10 STP frei für Modul 15
8 STP frei für fachergänzende Studien

im Profilbereich III
das Modul 13 = 15 STP frei für fachergänzende Studien

= 30 STP pro Profilbereich

=====
= insgesamt 90 STP

(B) Abschlussphase

4. Semester:

Modul 16 = 30 STP

=====
= insgesamt 120 STP, verteilt auf 30 STP pro Semester